

Bek. gem. 7. AUG. 1958

36b, 7/01. 1771 718. Junker + Ruh
A.G., Karlsruhe. | Raumheizlüfter.
30. 5. 58. J 6831. Deutsche Industrie-
Messe Hannover 1958 (Technische Messe-
Mustermesse), Hannover 27. 4. 58. (I. 3;
Z. 1)

Nr. 1 771 718* eingetr.
-7. 8. 58

1

Gebrauchsmuster-Anmeldung

Karlsruhe

23.5. 58.

(Ort, Straße, Hausnr.)

den 19 (Tag)

An das

Hiermit melde ~~ich~~ wir die Firma

Deutsche Patentamt

Junker + Ruh A.G.

(13b) **München 2**

Museumsinsel 1

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname; bei Firmen: Handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

Karlsruhe, Junker + Ruh - Straße 1

in (Genäue Postanschrift)

durch (Name, Beruf, Wohnort des etwa bestellten Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand als Gebrauchsmuster an und beantrage(n) seine Eintragung in die Rolle.

Unions-Priorität vom aus (Tag und Land der etwaigen Erstanmeldung im Ausland)

Priorität der Schaustellung vom ~~27.4.1958~~ auf der am

27.4.1958 eröffneten **Industriemesse, Hannover** wird beansprucht.

(Zeit und Ort der etwaigen Schaustellung auf einer anerkannten Ausstellung)

Die Bezeichnung lautet:

Raumheizlüfter

Anlagen:

- 1) 2 weitere Stücke dieses Antrags
- 2) 3 gleichlautende Beschreibungen mit je 3 Schutzansprüchen
- 3) 3 Zeichnungen
- 4) ~~Vollmacht Kaiserl. Vertret. Bestell. etc.~~
- 5) ~~Werbefläche etc. etc.~~
- 6) ~~Empfangsrechte etc. etc.~~
- 7) ~~Modelle (wünsche demnach stich der Zeichnungen) etc. etc.~~

(Kurze technische Bezeichnung der Erfindung: keine Phantasiebezeichnung)

Die Anmeldegebühr mit DM 30.— wird unverzüglich auf das Postscheckkonto München 791 91 des Deutschen Patentamtes eingezahlt, sobald das Aktenzeichen mitgeteilt ist.

Alle für ~~mich~~ (uns) bestimmten Sendungen sind an den mitunterzeichneten

(Bei mehreren Anmeldern ohne gemeinsamen Vertreter)

als Zustellungsbevollmächtigten zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe(n) ~~ich~~ (wir) Abschriften zurückbehalten.

Nichtzutreffendes streichen!

Junker + Ruh A.G.

Unterschrift(en)

(Bei Minderjährigen usw. schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters)

Raumheizlüfter.

Die Neuerung bezieht sich auf einen Raumheizlüfter, der mit einem Ventilator als Lüfter und mit einer elektrischen Heizung versehen und so gestaltet ist, dass die Form des Heizlüfters aus zwei nach hinten ellipsenartig verjüngten Seitenteilen besteht, die mit schräg nach unten gerichteten Jalousien versehen sind und einem die Seitenwände überdeckenden, außen überragenden Verkleidungsblech überdeckt ist, das nur an der Vorderseite eine Öffnung freilässt, die mit Jalousie-Blechstreifen versehen ist und der Ständer aus einem Bügelstück besteht, bei dem die Enden unsichtbar unterhalb des Heizlüfters in das Innere geführt werden und beweglich in festklemmbaren Gelenken befestigt sind.

Die Anordnung gewährleistet die fast ungehinderte Luftzuführung von beiden Seiten an das Gerät, ohne die äußere Form zu beeinträchtigen. Außerdem besteht der Vorteil, dass die Befestigung des Ständerbügels völlig verdeckt im Innern des Gerätes angebracht ist.

Die weitere Ausbildung sieht vor, dass ein Tragbügel an der Oberseite befestigt ist, der aus zwei gespreizten Stützen besteht, die durch einen isolierten Handgriff zusammengehalten werden und die Verlängerung einer Stütze an der Hinterseite des Gerätes befestigt ist.

Zudem sind die Regel- und Kontrolleinrichtungen so vorgesehen, dass an der Oberseite vorn eine Signallampe angebracht ist, während diagonal dazu an der Hinterseite der Regelschalter sich befindet.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt.

Fig. 1 zeigt eine perspektivisch dargestellte Ansicht.

In die Seitenteile 1 des Lüfters sind schräg nach unten weisende Jalousien 2 eingedrückt. Die obere 3 und untere Abdeckung 4 stehen über die beiden Seitenwände und bilden einen Rand 5. Die vordere Luftaustrittsöffnung 6 ist mit aus Blechstreifen gebildeten Jalousien 7 versehen. Der Fußständer 8 besteht aus einem Bügel, dessen Enden im Innern befestigt sind. Der Tragbügel 9 ist mit einem gegen Wärme isolierten Griff 10 versehen, der die beiden gespreizten Stützen 11 verbindet und abdeckt. Die auf der Vorderseite angebrachte Signallampe ist mit 12 bezeichnet, während der an der Hinterseite befestigte Schalter 13 als 7-Taktschalter ausgebildet ist. Unsichtbar an der Unterseite (in der Zeichnung nicht dargestellt) ist der Geräteanschluss. Außerdem wird der Heizlüfter mit einem Thermostaten versehen.

Schutzansprüche:

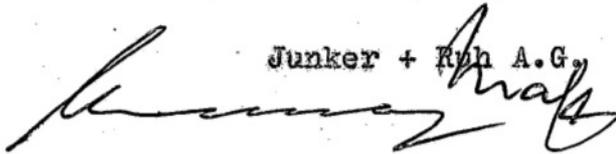
1) Heizlüfter, dadurch gekennzeichnet, dass die Form des Heizlüfters aus zwei nach hinten ellipsenartig verjüngten Seitenteilen (1) besteht, die mit schräg nach unten gerichteten Jalousien (2) versehen sind und mit einem die Seitenwände überdeckenden, außen überragenden Verkleidungsblech (3, 4) überdeckt ist, das nur an der Vorderseite eine Öffnung (6) freilässt, die mit Jalousie-Blechstreifen (7) versehen ist und der Ständer (8) aus einem Bügelstück besteht, bei dem die Enden unsichtbar unterhalb des Heizlüfters in das Innere geführt werden und beweglich in festklemmbaren Gelenken befestigt sind.

2) Ausführung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Tragbügel (9) an der Oberseite befestigt ist, der aus zwei gespreizten Stützen (11) besteht, die durch einen isolierten Handgriff (10) zusammengehalten werden und die Verlängerung einer Stütze an der Hinterseite des Gerätes befestigt ist.

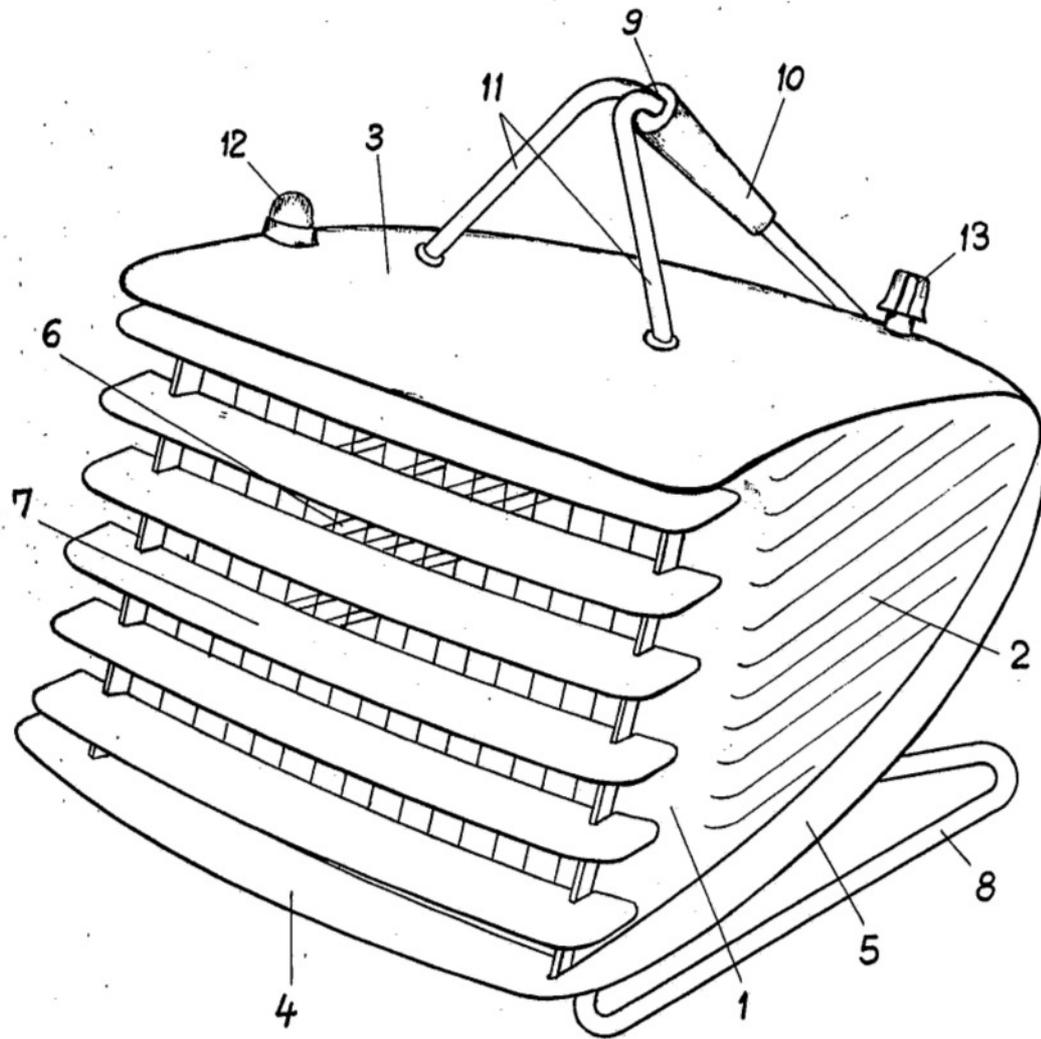
3) Ausführung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass an der Oberseite vorn eine Signallampe (12) angebracht ist, während diagonal dazu an der Hinterseite der Regelschalter (13) sich befindet.

23.5.1958.

Junker + Röh A.G.



5



Junker u. Ruh 